

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 07. November 2023

Vergabe von Bauleistungen

Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen - Tiefbau Los 1 Cluster Röhrsdorf, 1. Mengenerhöhung

Mit Gemeinderatsbeschluss 12-228/2020 vom 01.09.2020 erfolgte die Vergabe des Clusters Röhrsdorf an die ARGE Breitband Klipphausen aus Frammersbach für 6.236.283,76 € netto. Am 10.05.2023 übergab die ARGE die 1. Mengenerhöhungsanzeige in Höhe von 693.541,54 € netto. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 693.541,54 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten wurden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung am 05.06.2023 beim Projektträger PWC eingereicht. Da die Erhöhungen der Mengen und damit verbunden Mehrkosten zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig waren, gehen wir von der Förderfähigkeit aus. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge in Höhe von 366.558,43 € auf 7.296.383,73 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsantrags.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	7.236.092,57 €
Trinkwasser	12.707,67 €
Beleuchtung	36.919,61 €
Gehweg Sachsdorf	10.663,88 €
<u>Gesamt</u>	<u>7.296.383,73 €</u>

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, die 1. Mengenerhöhung zum Auftrag Breitbandausbau der ARGE Breitband Klipphausen zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen, sobald der Änderungsbescheid vorliegt.

Breitbandausbau in der Gemeinde Klipphausen – Tiefbau Los 3 Cluster Seeligstadt, 27. Nachtrag

Mit Gemeinderatsbeschluss 05-105/2021 vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe des Clusters Seeligstadt an die ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH für 8.932.250,38 € netto.

Am 24.05.2023 übergab die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH das geprüfte 27. Nachtragsangebot. Das Angebot beinhaltet die Mehrmengen gegenüber dem Leistungsverzeichnis. Das Planungsbüro s&p hat die Mehrmengen geprüft und in Höhe von 2.419.143,27 € netto zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten wurden mit dem 2. Änderungsantrag zur Erhöhung der Zuwendung am 05.06.2023 beim Projektträger PWC eingereicht. Die Erhöhungen der Mengen und die damit verbunden Mehrkosten sind zur Herstellung der Gesamtanlage notwendig. Wir gehen daher von der Förderfähigkeit aus. Es sollen vorerst weitere 1.000.000,00 € netto des Nachtrags beauftragt werden. Die Mehrmengen werden nur auf Nachweis tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Somit erhöht sich die Auftragssumme inklusive aller beauftragter Nachträge in Höhe von 6.687.550,22 € netto auf 16.619.800,60 € netto. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget des 2. Änderungsantrags.

Aufteilung Auftragssumme netto:

Breitband	16.169.500,10 €
Trinkwasser	390.603,10 €
<u>Beleuchtung</u>	<u>59.697,40 €</u>

Gesamt 16.619.800,60 €

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, einen weiteren Anteil des 27. Nachtrags Mengenmehrung zum Breitbandausbau der ARGE Breitbandnetz 3+4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH zu erteilen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen, sobald der Änderungsbescheid vorliegt.

Kommunale Finanzen

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt vor. Gemäß den Festlegungen in der Gemeindeordnung § 88 hat der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 104 SächsGemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen. Der Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Klipphausen liegt vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Meißen vor.

Die Prüfung brachte keine Ergebnisse, welche einer Feststellung der Jahresrechnung 2021 entgegenstehen. Das RPA empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses gemäß § 88 b SächsGemO.

In § 88 ist festgelegt, dass der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben ist. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit sämtlichen Anlagen dauerhaft öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die öffentliche Auslegung hinzuweisen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Jahresrechnung 2021 einstimmig zugestimmt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 88 Abs. b SächsGemO festgestellt.

Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme einer Spende einstimmig zugestimmt.

Erste Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Klipphausen

Die Vorschriften zur Wahl der Gemeindewehrleitung sollen geändert werden. Dazu liegt dem Gemeinderat ein Vorschlag der Wehrleiter vor. Dieser besagt, dass die Gemeindewehrleitung durch die Ortswehrleiter gewählt wird, wobei jeder Ortswehrleiter eine Stimme hat. Bei Verhinderung kann die Stimme an den jeweiligen Stellvertreter oder per Vollmacht an ein Mitglied der Ortswehr wahrgenommen werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung einstimmig beschlossen.

Zweite Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Gemeinde Klipphausen

Mit der Änderung der Satzung sollen die Entschädigungen für Angehörige der Feuerwehren in einer Führungsfunktion erhöht werden. Außerdem soll die Anzahl der entschädigungswürdigen Führungsfunktionen über alle Ortsfeuerwehren vereinheitlicht werden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig beschlossen.

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin und Ortschaftsrätin von Frau Jenny Cauvin

Gemeinderätin Jenny Cauvin hat den Antrag auf Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat Klipphausen und Ortschaftsrat Gauernitz gestellt. Gemäß § 18 SächsGemO hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Antrag gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO einstimmig zugestimmt.

Mit dem Beschluss wurde die Ersatzperson Kay Messner aus Weistropp als Gemeinderat vereidigt. Da keine Ersatzperson für den Ortschaftsrat gewählt wurde, bleibt der Sitz unbesetzt.

Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) und Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Unternehmensgegenstand der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (im Folgenden „KEG“ oder „Gesellschaft“) war bisher die Erschließung von Flächen für Wohnen und Gewerbe, die Betriebsführung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen und die Entwicklung von Siedlungs- und Wohnmodellen für den öffentlichen Bedarf.

Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hat die Gemeinde Klipphausen Überlegungen und Ideen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich Erneuerbare Energien und Klimaschutz, Ver- und Entsorgung und kommunaler Wohnungsbau angestellt. Anlässlich dessen hat die Gemeinde am 22. Dezember 2021 beschlossen, die KEG fortzusetzen.

Die Vorstellungen zum künftigen Tätigkeitsfeld der KEG haben sich nunmehr konkretisiert. Die KEG soll zukünftig im Bereich der Versorgung der Gemeindeeinwohner mit Energie tätig sein. Ein Schwerpunkt ist dabei die Realisierung von Klima- und Umweltschutz sowie Energievorhaben. Die Gesellschaft wird auch die Realisierung von Renaturierungs-, Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen für Projekte der Gesellschaft selbst sowie für die Gemeinde Klipphausen zum Gegenstand haben.

Konkret beabsichtigt die KEG in einem ersten Schritt Photovoltaikanlagen zu errichten und mit dem erzeugten Solarstrom soweit möglich die öffentlichen Einrichtungen mit grünem Strom zu versorgen und, soweit eine eigene Nutzung nicht in Betracht kommt, den überschüssigen Strom in das öffentliche Netz einzuspeisen. Mittelfristig sollen weitere regenerative Anlagen, wie z.B. Biomasse- oder Windkraftanlagen von der KEG (selbst oder mit Hilfe Dritter, z.B. durch externe Betriebsführung) geplant, errichtet und bewirtschaftet werden.

Neben der Errichtung und dem Betrieb der Anlage wird die Gesellschaft auch dessen Vermarktung teilweise übernehmen. Entsprechend dem Ziel, insbesondere den Gemeindeeinwohnern „grünen“ Strom aus der gemeindeeigenen Energieerzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen, wird die Gesellschaft auch den Vertrieb des Stromes auf Grundlage langfristiger Verträge sichern.

Ergänzend dazu sollen mit Blick auf das Ziel der Klimaneutralität weitere Maßnahmen, die zur Verbesserung der Klimabilanz der Gemeinde Klipphausen beitragen, umgesetzt werden, beispielsweise Renaturierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Pflanzmaßnahmen etc..

Nicht zuletzt soll die Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, soweit rechtlich möglich, ihre Aufgaben auch mithilfe von Bürgerbeteiligungsmodellen auszuführen. Die Möglichkeit wird in der Satzung derzeit offengehalten. Die Initiierung und Planung insbesondere von aktiven finanziellen Beteiligungsmodellen bedarf einer entsprechenden Vorlaufzeit. Aus Sicht der

Gesellschaft ist dies eine sinnvolle zukunftsfähige Variante der Finanzierung weiterer Anlagen. Zusätzlich besteht ebenfalls die Option, durch passive finanzielle Bürgerbeteiligung den Zuschuss der Gemeinde für die erste Anlage zu reduzieren. Die Umsetzung konkreter aktiver Beteiligungsmodelle wird selbstverständlich im Einklang mit den Bestimmungen der SächsGemO Gegenstand einer Abstimmung mit der Rechtsaufsicht sein.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Vertagung des Beratungsgegenstandes beschlossen.

Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

1. Gemarkung: Weistropp
Flurstücke: 123/1 und 425
Nutzungsart: Gartenlandfläche
2. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 116/2
Nutzungsart: Grünland
3. Gemarkung: Reppnitz
Flurstück: 35
Nutzungsart: Wohngrundstück
4. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 109/3
Nutzungsart: Wohngrundstück
5. Gemarkung: Roitzschen
Flurstücke: 8/12, 7/2 und 6/3
Nutzungsart: Grünland
6. Gemarkung: Taubenheim
Flurstück: 42
Nutzungsart: Wohngrundstück
7. Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 601/5
Nutzungsart: Wohngrundstück
8. Gemarkung: Tanneberg
Flurstück: 72, 128 und 215
Nutzungsart: Ackerland
9. Gemarkung: Constappel
Flurstück: Teilfläche von 90
Nutzungsart: Ackerland